

Merkblatt

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow - Tel.: 03366 35-1901
Nebenstellen: 15517 Fürstenwalde - Tel.: 03361 599-1981 und 15890 Eisenhüttenstadt - Tel.: 03364 505-1950
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ruft zur erhöhten Wachsamkeit auf, um eine weitere Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Europa zu verhindern. Bei der ASP handelt es sich um eine hochansteckende fieberhafte Allgemeinerkrankung der Haus- und Wildschweine. Ursprünglich stammt die Krankheit aus Afrika und verbreitete sich von dort über Sardinien, Georgien, Russland und die Ukraine bis nach Weißrussland, Litauen und Polen. Um eine Ausbreitung bis nach Deutschland zu verhindern, muss der Erkennung und Vorbeugung der Krankheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei der ASP handelt es sich nicht um eine Zoonose, das heißt, sie ist nicht auf den Menschen übertragbar.

Übertragung

Die Übertragung erfolgt in Afrika und Südeuropa über Zecken (Lederzecken der Gattung *Ornithodoros*). In Mitteleuropa ist eine Beteiligung von Zecken bisher nicht bewiesen. Weiterhin kann die ASP über direkten Tierkontakt als auch indirekt über kontaminierte Werkzeuge oder Transportfahrzeuge etc. stattfinden. Hierbei spielt die Übertragung über Blut eine wesentlich größere Rolle als die Übertragung über Kot und Urin. Besonders wichtig ist auch die Übertragung durch die Verfütterung von Speiseabfällen.

Symptomatik

Die Symptome sind variabel und abhängig vom Typ des Virus, der Schweinerasse und dem Immunstatus des Tieres. Die Krankheit betrifft alle Altersklassen von Hausschweinen und Wildschweinen. Die Inkubationszeit beträgt 2-14 Tage. Aufgrund der unspezifischen Symptomatik kann die Krankheit nicht von der klassischen Schweinepest oder anderen schweren Krankheitsverläufen unterschieden werden. Erkrankte Tiere können hohes Fieber, Fressunlust, Abgeschlagenheit, Husten und Atemnot, gastrointestinale Symptome, Blaufärbung der Haut, Festliegen, Aborte und selten Blutungen zeigen. In den ersten 5-10 Tagen können bis zu 100% der betroffenen Tiere versterben. Die Schweine können allerdings auch nur leichte oder kaum Symptome zeigen.

Bekämpfung

Bei der ASP handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, das heißt der Verdacht einer Erkrankung muss umgehend der zuständigen Behörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oder-Spree) angezeigt werden. Ein Verdacht liegt vor, sobald im Bestand die oben genannten oder auch unspezifische, einer anderen Krankheit nicht klar zuzuordnende, Symptome auftreten, die unter Antibiotikagabe keine Besserung zeigen. Auch das vermehrte Auftreten von Fallwild (Schwarzwild), sollte durch die Jäger der zuständigen Behörde gemeldet werden. Proben, die zur amtlichen Untersuchung eingeschickt werden können, sind Blutproben, Schweiß, Lymphknoten, Milz und Lunge. Zur Zeit ist kein Impfstoff vorhanden.



Präventionsmaßnahmen (nach FLI und BMEL)

- ständige Betreuung des Bestandes durch einen Tierarzt
- geschultes Personal
- beschränkter Personen- und Warenverkehr
- Betriebseigene Kleidung
- Zwangsduschen bei Betreten des Schweinestalls
- Quarantäne für Zukäufe
- nach jedem Transport gründliche Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge
- keinen Reiseproviant tierischer Herkunft aus betroffenen Gebieten nach Deutschland mitbringen
- Speiseabfälle in geschlossenen Behältnissen entsorgen
- **keine Speiseabfälle an Schweine verfüttern**

Für Rückfragen stehen wir unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung
Montag bis Freitag 9-16 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 18 Uhr

03366-35-1930; -1932

Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt Landkreis Oder-Spree

